

**Für eine Bewerbung um einen Zuschuss der FAZIT-STIFTUNG zu Reisekosten, die im Rahmen einer Promotion oder Habilitation anfallen, ist Folgendes notwendig:**

- ein offizieller **Antrag des Doktoranden/Habilitanden**, der insbesondere folgende Informationen/Unterlagen enthält:
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Lehrstuhlinhaber (Doktorvater)**, der den zu fördernden Stipendiaten betreut. Aus dem Antrag soll die Qualifikation des Stipendiaten hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen wissenschaftliche Arbeit förderungswürdig und die geplante Reise im Rahmen seiner Forschungen wünschenswert bzw. unerlässlich ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- ein **Exposé der Arbeit** (ca. 5 – 10 Seiten) und eine allgemein verständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite) der Dissertations- bzw. Habilitationsschrift;
- ein **Kostenvoranschlag** über die voraussichtlich anfallenden Reisekosten und **nähere Informationen** über den Grund der Reise (Art und Dauer); nach Beendigung der Reise ist eine **Abrechnung mit Belegen** einzureichen.
- **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule;
- ein **tabellarischer Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto);

Reisekostenzuschüsse werden nur in den Fällen gewährt, in denen der Antragsteller und der Lehrstuhlinhaber versichern, dass die geplante Reise im Rahmen der Promotion bzw. Habilitation unerlässlich oder zumindest sehr wünschenswert ist, da sie für die Forschungsarbeit des Bewerbers hinsichtlich neu zu gewinnender Erkenntnisse und Informationen bedeutungsvoll ist.

Darüber hinaus werden Reisekostenzuschüsse in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer (auch elterlicher) Seite nicht möglich ist. Es muss also eine **tatsächliche finanzielle Notlage** vorliegen, in der ohne Zuschuss die Reise im Rahmen der Promotion/Habilitation unmöglich würde.

*Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben die Zusage einer Förderung zu widerrufen.*